

Universitätsbibliothek Paderborn

Jahresberichte der höheren Lehranstalten in Preußen

Preußische Auskunftstelle für Schulwesen <Berlin>
Berlin, Nachgewiesen 1921/22 - 1927/28(1930); damit Ersch.
eingest.

Die Obliegenheiten des Oberstudienrats

urn:nbn:de:hbz:466:1-30023

B. Sohere Lehranftalten für die weibliche Jugend.

Ind against 1		Bahl ber Lehrträfte, bei benen die Bahl ber Korrefturen beträgt													t	oid	ert mie iich bi									
Amtsbezeichn.	a – staatlich b =	iber- haupt	% =	über- haupt	1 %	iiber- haupt	% =	über- haupt	% =	ifber- haupt	% =	iber- haupt	% =	übere haupt	% =	über- haupt	% =	ilberth. 00	% =	überth.	10.0	ilbert).	100	ilberth.	1 % =	Sahl ber
Direttoren	a b e	7 56 63	24,1 22,8 23,0	13 74 87		8 82 90	27,6 33,3 32,7	1 32 33	3,5 13,0 12,0	- 2 2	0,8 0,7			EIE		E13		10 TI 2	日田田			E 181			E I	24 24 27
Direttorinnen	a b e	3 3	9,1 7,1	11 11 15	33,3 35,7	12 16	36,4 38,1	1 7 8	21,2 19,1	111	111	111	- 11	111		=	=	_	-	_		=	=	=	=	3
berstudien- räte	a b e	1 4 5	10,0 7,3 7,7	7 7	12,7 10,8	11 15	40,0 20,0 23,1	15 19			10,9 10,8	11 11	20,0 16,9	1	1,8 1,5	-	=	_	=	-		_	=	_	_	
derstudien- rätinnen	a b e	1 3	2,4	3	6,2 7,1 6,9	8	12,5 19,1 17,2	9 13	21,4	3 10 13	23,8	10 12	12,5 23,8 20,7	1	12,5 2,4 5,2	=		-	-	-		_		=		1
tudienräte (Philol.)	a b e	12 58 70	5,6	87	13,4 8,5 9,0				22,8	239	17,5 23,2 22,6	154	15,0	74		7	0,7	-		-		_	-	_		10 11
studien- rätinnen (Philol.)	a b e	41 49	3,8	68		157		232	21,6	289		230		56	5,2	1		-	_		1 - 3		1 1	-		10 10 12
ötudienräte Oberzeichen- 1. Obermusik- lehrer)	a b e	48 50	94,1	2	3,9 3,8	115		17()	= iii	19(b)	<u> </u>			10(90	1	177	-							
ötudien- rätinnen (Oberzeichen- u. Obermusit- lehrerinnen)	a b e	22 25		ger!	17	= = =	1	in	- 510	771	-	ila	9353	100	- 2	931	(50)	- 3	- - - -	=		-	=	=		
derturn- lehrerinnen	a b e	-	1 - 4	1	1)H) +	1 + -	111	- 1 - 1	-		, iii	111	1-1-	0 +	144	-	E	-	=	=	111	-	-		-
derichul- lehrer	a b e	110 110 124	31,4	36	22,6 10,3 11,3	6	3 19,3 7 19,1 8 19, 2	71	20,	3 46			4,	7 8	0,5	8 -	1	-	-	-	1 4 1	-	-	-	-	3
Oberichul- lehrerinnen	a b e	126 928 1054	48,	3 115	6,0	278		303	12,6 15,8 15,4	237		59	3,	1 3			35	N S	154		2	1 1	E	-	001	19

Wie die Obliegenheiten des Dberftudienrats festgesetzt worden sind, ergibt sich aus den folgenden Auszügen: "Dem Oberstudienrat der Anstalt sind folgende Amtsgeschäfte übertragen worden:

- 1. Bertretung des Direftors.
- 2. Fachberatung für Deutsch und Geschichte.
- 3. Berwaltung der Karten- und Bilbersammlung.
- 4. Folgende Berwaltungsaufgaben:
 - a) Herstellung und Berwaltung bes Stundenplans.
 - b) Regelung ber Bertretungen.
 - c) Die vom Terminkalender verlangten Melbungen.
 - d) Statistit und Führung der Schülerliften.
 - e) Beglaubigungen und Bescheinigungen.
 - f) Sammlung von Geld, Bucherbestellungen u.a.
 - g) Vorbereitung eigener Schüleraufführungen und Vorbereitung des Besuchs von Ausstellungen, Borführungen u. a.
 - h) Führung eines Tagebuchs für den Jahresbericht.
 - i) Bekanntgabe von Berfügungen an die Lehrer.
 - k) Prüfung bes Inventars.

1) Aufsicht über das Vordrucklager.

Bei allen Berwaltungsaufgaben arbeitet der Oberstudienrat in engster Fühlung mit dem Direktor." (+Ghmnametwerie betr. Befind, ber Schuk, Erien und Stroffenbalu, Bengtung ber Stoats und Schuk, bei Munif

"Der Oberstudienrat hat folgende Obliegenheiten: " And renanned and renand an

2. Die Oberaufficht über alle Räume der Anstalt und die barin und baran erforderlichen Reparaturen.

3. Die Aufsicht über bas gesamte Schulinventar.

4. Die Berwaltung des Anstalts-Archivs und der Lehrbücher-Sammlung.

5. Die Sammlung des Materials für die Anstalts-Chronik.

6. Die Bearbeitung der Statistiken.

7. Die Borarbeiten für den Jahresbericht. 8. Die Aufstellung der Unterrichtsverteilung (gemeinsam mit dem Direktor).

9. Die Aufstellung des Stundenplanes.

10. Die Anordnung von Vertretungen.

11. Die Durchsicht der Klassenbücher und der eingelieferten Hefte, soweit die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer in Betracht kommen.

12. Die Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachkonserenzen.

13. Die Leitung der Serta-Aufnahme-Brüfungen."
(+Gymnasium mit Oberrealschule, Landsberg.)

"Der Oberstudienrat hat im Berichtsjahr folgende Obliegenheiten ausgeübt: 1. die ständige Vertretung des Direktors, 2. die Aufsicht über alle Räume des Anstaltsgebäudes und die Fürsorge für die erforderlichen Beränderungen und Ausbesserungen, 3. die Aufsicht über alle Schulgeräte, ihre Erneuerung und Ergänzung, 4. das gesamte Lieferungs-, Kassen- und Rechnungswesen, 5. die Ausstellung der laufenden Sonderbescheinigungen für Schüler, insbesondere für die Fahrschüler und die Wanderungen, 6. die Aufstellung des Stundenplanes, 7. die Überwachung der Reinigung und Heizung, 8. die geschäftlichen Angelegenheiten bei Schülerveranstaltungen, 9. die Berwaltung und Neuordnung der Hilfsbücherei, 10. vertretungsweise die Berwaltung und Neuordnung der Lehrerbücherei, 11. die Leitung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachberatungen, 12. die Berwaltung der physikalischen Samm-(*Dberrealschule u. Reformrealgymnasium, Cottbus.)

"Der Oberstudienrat hat vorbehaltlich der Genehmigung durch bas P. S. R. folgende Obliegenheiten übernommen:

1. Fachberatung für französischen und englischen Unterricht.

2. Aufsicht und Leitung der Klassen VI bis IV. Balling in Alatink und gentlicht und Leitung der Klassen VI bis IV.

3. Verkehr mit Pensionseltern und Beaufsichtigung der Pensionen.

4. Aufsicht über das Schulgebäude und das Inventar.

5. Borbereitung und Abhaltung der Aufnahme-Prüfungen.

6. Abfassung des Jahresberichtes.

7. Aufstellung der Aufsichtspläne und Sorge für die äußere Ordnung im Hause.

8. Beisit des Direktors im Elternbeirat.

9. Ausbildung der Studienreferendare (allgemeine pädagogische Unterweisung)."

(*Königin-Luise-Schule, Oberlyzeum, Stargard.)

"Zu den Obliegenheiten des Oberstudienrats gehörten unter anderem: Herstellung und Anderungen der Unterrichtsverteilung und des Stundenplans, Regelung der Bertretungen, Aufstellung der vorgeschriebenen Listen für die Behörden und Erledigung der übrigen Terminsachen, Sammlung des Materials für den Jahresbericht und sonstigen statistischen Materials, Vorbereitung der Beratung über die Wirtschaftsbeihilfen, Vertretung des Oberstudiendirektors; doch besteht keine scharfe Abgrenzung seines Amtsbereichs." (*Luisenstädtische Oberrealschule, Berlin.)

"Der Oberstudienrat ist der ständige Vertreter des Direktors. Ferner sind ihm in gegenseitiger Vereinbarung folgende Amtsgeschäfte übertragen worden:

Die Aufsicht über die Klassen Quarta bis Sexta des Lyzeums einschl. der Abhaltung von Konferenzen für diese Klassen und der Regelung des Verkehrs mit den Eltern der Schülerinnen dieser Klassen.

die Aufnahmeprüfung für die Sexta mit allen damit zusammenhängenden Amtsgeschäften.

die Anfertigung des Entwurfs für die Unterrichtsberteilung und die Ausarbeitung des Stundenplans,

die Aufsicht über das Inventar und das Rechnungswesen,

die Anfertigung einer Reihe von Statistiken." (*Sophienichule, Lyzeum und Stud.-Anstalt, Berlin.)

"Der Oberstudienrat übernahm mit der Führung eines eigenen Dienststempels die Aussertigung ber Schülerausweise betr. Besuch der Schule, Gisen- und Stragenbahn, Benutzung der Staats- und Stadtbibliothek, Besichtigungen usw. Daneben ist er der berusene Bertreter des Direktors. Ein eigenes Amtszimmer wurde ihm eingerichtet, im Anichluß an den Ausbau des Schulfinos aber wieder geräumt und der Lehrerbücherei neu überwiesen. Seitdem befindet sich seine Arbeitsstätte im Nebenraum des Lehrerzimmers." (*Dberrealschule, Berlin-Bantow.)

"Die Obliegenheiten des Oberstudienrats:

- 1. Ständige Bertretung des Direktors. Deblieden bei den bombik allemik bis gruntborgen ber
- 2. Borichlag für die Fachverteilung.
- 3. Aufstellung des Stundenplans.
- 4. Aufstellung des Aufsichtsplans.

- 7. Abfassung des Jahresberichts.
- 8. Anfertigung ber Impflisten.
- 9. Aufsicht über die äußere Ordnung der Anstalt.
- 10. Leitung bes Bereinswesens."

(*Luise Henriette-Schule, Lyzeum und Studienanstalt, Berlin-Tempelhof.)

"Seine Befugnisse sind:

- 1. Betreuung des altsprachlichen Unterrichts und Fachberatung.
 - 2. Erledigung der statistischen Arbeiten und des Jahresberichts.
- 3. Oberaufsicht über die Anstaltssammlungen und ihre allösterliche Überprüfung.
 - 4. Mitbewältigung des Umtszimmerverkehrs.
 - 5. Mitarbeit an Unterrichtsverteilung und Stundenplan.
 - 6. Wahrung der Schulzucht innerhalb des Schulgrundstücks, außerhalb der Unterrichtsstunden.
 - 7. Mitausbildung ber bem Geminar ber Unftalt überwiesenen Studienreferendare in der allgemeinen Babagogif.
 - 8. Bertretung in der Leitung der Anstalt bei Behinderung des Direktors."
 - (+ Hindenburg-Gymnasium, Beuthen.)

"Der Oberstudienrat ist der Bertreter des Direktors, sobald dieser erkrankt oder behindert ist; er hat dann auch vertretungsweise die Leitung der Anstalt. Im Auftrage des Direktors übt er die Fachaussicht in Mathematik und Naturwissenschaften aus, einschließlich Kenntnisnahme ber betreffenden Schülerarbeiten und Leitung ber mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachkonferenzen. Außerdem verwaltet er die physikalische Lehrmittelsammlung. Er arbeitet mit dem Direktor an der unterrichtlichen Berteilung, entwirft Stunden- und Pausenaussichtsplan und regelt notwendig werdende Vertretungen. Er führt die Aufsicht über das Anstaltsinventar und prüft alljährlich zu Oftern Richtigkeit und Bollständigkeit desselben. Er prüft und unterschreibt die Zeugnisse von VI bis U 3." (*Ratholische Oberrealschule, Beuthen.)

"Der Oberstudienrat hat folgende Amtsobliegenheiten übernommen: And and den Bergenheiten Bernommen:

- 1. Erstattung der Berichte mit Ausnahme der Versonalberichte und solcher, die grundlegende Fragen berainll zu treffen, und die Führung des sonstigen Schriftverkehrs. einensichner da aschneinstell nad ub.
 - 2. Führung des Tagebuchs, milleffull negenterirest von gentlegeste annigenschute des dem gentleitrechter
- nagifi 3. Registratur und Aftenwesen. ramelle des geneinemes nacholimmes den project von passibles.
- 4. Führung des Portobuchs. malligische inchte West and roof nuntere Brad nunteredroff alle installe nach infant
 - 5. Die Eintragungen in das Mitteilungsbuch für das Lehrerkollegium und für die Schülerschaft.
 - 6. Beteiligung an der Ausbildung der Studienreferendare.
 - 7. Erstattung bes Jahresberichts." (+Domgymnasium, Magbeburg.)

"Der Oberstudienrat vertritt den Direktor im Falle der Behinderung, hat die Aufsicht über die Sammlungen und Buchereien sowie über den mathematischen, physikalischen und chemischen Unterricht, regelt die Bertretungen im Einbernehmen mit dem Direktor und bearbeitet die dem Bezirksamt vorzulegenden Rechnungen." (*Mommsen-Chmnafium, Bln. - Charlottenburg.)

"Neben der Bertretung des Direktors ist er mit der Berwaltung der Schul- und Hausgeräte, der Aufstellung des Stunden-, Aufsichts- und Bertretungsplans, sowie der Erledigung aller mit der Impfung der Schüler im Zusammen-

hange stehenden Angelegenheiten beauftragt." (*6. Oberrealschule, Berlin.)

"Der Oberstudienrat hat die Schulgesdermäßigungsanträge zu bearbeiten, die sämtlichen notwendig werdenden Bertretungen anzusetzen und die Prüfungen, die von auswärtigen Prüflingen an unserer Anstalt abgelegt werden, anzuordnen und zu leiten. Ferner hat er die Befreiungen vom Turnunterricht und von den Spielnachmittagen zu kontrollieren, die Aufsichten und Inspektionen zu ordnen, alle Inventarsachen zu bearbeiten und die Aufstellung des Jahresberichts vorzubereiten." (*Sindenburgschule, Gymnasium und Realgymnasium, Duffelborf.)

"Obliegenheiten des Oberstudienrats: 1. Bertretung des Direktors bei dessen Behinderung oder Abwesenheit, auch in den Sprechstunden und in den Ferien. 2. Aufstellung der Stundenpläne und Vertretungspläne. 3. Berteilung und Anordnung der "Aufsichten". 4. Beteiligung an der Ausbildung der Referendare (Einführung in die Grundsätze bei der Unterrichtsverteilung und dem Stundenplan, Hausordnung und Aufsichten, Sammlungsverwaltung). 5. Anordnung und Aberwachung der Reinigung des Schulgebäudes, Schulhygiene. 6. Rechnungswesen, Gehaltsfragen, Stiftungen, Sammelbestellungen, Gelbsammlungen, Schülerversicherung. 7. Revisionen der Sammlungen (einschließlich der Bibliothek). 8. Inventarverwaltung, Bildschmud. 9. Statistiken. 10. Amtliche Sprechstunden: zweimal wöchentlich." (*Realgymnasium, Sannover.)

"Die Obliegenheiten des Oberstudienrates sind: Aufstellung des Stundenplanes, Regelung von Bertretungsstunden, Abfassung des statistischen Teils des Jahresberichts, Berufsberatung, Berwaltung der Hilfsbücherei und

Beaufsichtigung der Bensionen." (*Luisen-Oberlyzeum, Naumburg.)

"Der Oberstudienrat hat folgende Obliegenheiten: 1. Aufsicht über den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht. 2. Berwaltung der Schulklassen und des Rechnungswesens. 3. Berwaltung der Stipendien und Stiftungen. 4. Aufsicht über die Sammlungen der Schule. 5. Schulstatistik. 6. Berfügung über die Benutung der Schulräume durch Außenstehende. 7. Oberaufsicht bei der Bespeisung der Schüler. 8. Anordnung der monatlichen Wanderungen. 9. Aufstellung des Stundenplanes. 10. Regelung der Bertretungen." (*Dberrealichule am Königsweg, Riel.) und Lebrgange, die eine rege Beteiligung aufwiesen. Aber

"Aufgabenkreis des Oberstudienrats:

1. Amtliche Bertretung des Oberstudiendirektors. redalligebingstim al gundlichten erde del eiserfraße neuter

2. Anfertigung des Stundenplanes und dessen Anderung im Laufe des Jahres.

3. Regelung der Bertretungen.

4. Regelung ber Gesuche für Freistellen, Stundungen und Niederschlagungen des Schulgeldes im Berkehr mit der städtischen Schulverwaltung.

Ausbrache über den Beriouf einzelner Unterrichköftunden Abregung

5. Abwicklungen des Rechnungswesens im Berkehr mit der städtischen Schulberwaltung.

6. Berufsberatung.

7. Bearbeitung statistischer Angaben." ales Die neterfeited negleneigneichten nerentem und "bei nerreit eine

("Hindenburgrealgymnasium mit Realschule, Dort mund.) a dans gonne willinggeledt ... nogani northonies

"Die Obliegenheiten des Oberstudienrats sind durch Übereinkunft des Direktors mit dem Kollegium in folgender Beise festgelegt worden: Eie mathematijd) naturvijjenidjajti

1. Der Oberstudienrat ist stets der Bertreter des Oberstudiendirektors. In 6 % , 3 ind ilosopseles

2. Der Oberstudienrat übernimmt die Aufstellung der Stunden- und Vertretungspläne.

3. Der Oberstudienrat übernimmt die Zusammenstellung des Jahresberichts und führt die Statistik.

4. Der Oberstudienrat übernimmt alle die Arbeiten, die durch Beranstaltungen (Aufführungen, Konzerte, Borträge u. ä.) von Schülerinnen oder für Schülerinnen entstehen.

5. Der Oberstudienrat übernimmt nach jeweiliger Berabredung auch die Erledigung sonstiger zur Entlastung

bes Direktors plöglich notwendig werdenden Geschäfte." (*Dberlyzeum, hagen.)

"Dem Oberstudienrat lag außer der allgemeinen Bertretung des Direktors und dem Rechnungswesen die Aufsicht über die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und die Aufstellung und Regelung des Stundenplanes ob." (*Leibnizschule, Reformghmnasium und Reformrealghmnasium, Sannover.)

"Der Oberstudienrat vertritt den Direktor und unterstütt ihn in der Erledigung der Dienstgeschäfte, insbesondere beaufsichtigt er den Dienst der Studienreferendare und verfaßt den Jahresbericht und die Personalberichte." (*Friedrichs-Werdersches-Gymnasium, Berlin.)

"Der Oberstudienrat bearbeitet alle Terminsachen, regelt die Bertretungen und Wanderungen und fertigt den Stundenplan sowie den Jahresbericht an." (*Albrecht Durer-Oberrealschule, Berlin-Reufölln.)

"Dem Oberstudienrat sind die Erledigung der Umläufe und die Sammlungen übertragen worden." (*Dberlyzeum, Berlin - Beigen fee.) meien Beigen bes Lebrertollegiums Beiern (e.)

"Bu den Obliegenheiten des Oberstudienrats gehört die Aufstellung des Stundenplanes." (*Werner Siemens-

Realghmnasium, Berlin = Schöneberg.)

"Zu gelegentlichen Vertretungen des Oberstudiendirektors und zu Verwaltungsarbeiten konnte im Berichtsjahr der Oberstudienrat nur in dem Maße herangezogen werden, als es bei seiner Belastung mit Ordinariat, 23 Pflichtstunden, 2 Abiturientenklassen und 5 Korrekturen möglich war." (*Oberrealschule mit Resormrealghmussium, Berlinszehlen dorf.)

"Auch in diesem Jahre hatte der Direktor wieder in freier Vereinbarung den Oberstudienrat in vollem Umfang an den Verwaltungsgeschäften beteiligt und ihm die Aufsichtsbesugnisse über die Klassen VI dis U III übertragen. Dafür teilten sich der Direktor und der Oberstudienrat zu gleichen Teilen in die dem Schulleiter zustehende Entlastung."

(+Gymnasium und Realghmnasium i. Umw. z. Deutschen Oberschule, Bab Kreuznach.)

Der Lehrerausichuf tritt an den höheren Lehranstalten wenig in die Erscheinung:

"Nach den Bestimmungen der Konserenzordnung vom 3. Juli 1922 kann an jeder Anstalt ein Lehrerausschuß gewählt werden, dessen Aufgabe es ist, den Direktor in wichtigen Angelegenheiten zu beraten und bei dienstlichen oder persönlichen Borkommnissen eine Bermittlung zwischen den Lehrern zu übernehmen. Das Lehrerkollegium hat die Wahl eines solchen Ausschusse für unnötig erachtet." (+Ghmnasium mit Realschule i. E., Herst eld.)

"Im verflossenen Jahr wurde der Lehrerausschuß nur hin und wieder versammelt, um amtliche Mitteilungen entgegenzunehmen oder auch um Kat zu geben, wenn für dringende Sachen die Zeit mangelte, um die allgemeine Konferenz damit zu befassen. Die Einrichtung hat sich bewährt, da die Gewählten das Vertrauen sämtlicher Lehrer

genießen." (*Menzel-Realschule, Berlin.)

"21. 4. 27. Das Lehrerkollegium beschließt einstimmig, keinen Lehrerbeirat mehr zu wählen." (*Friedrichs-

Realgymnasium, Berlin.)

"Im Berichtsjahr 25/26 hatte der Lehrerausschuß seine Tätigkeit eingestellt. Ein neuer Ausschuß ist seitdem nicht gewählt worden." (*Dskar Cassel-Realschule, Berlin.)

Bur Einführung in die Neuordnung des höheren Schulwesens veranstalteten die Provinzialschulkollegien Kurse und Lehrgänge, die eine rege Beteiligung aufwiesen. Aber auch von sich aus haben die Lehrerkollegien wie die einszelnen Lehrkräfte sich ihre Fortbildung in wissenschaftlicher und beruflicher Hinzicht angelegen sein lassen und manche Einrichtung ins Leben gerusen, die sich bewährt hat. Die Wege, die man dabei ging, waren verschieden, aber das Ziel war stets das gleiche: die Lehrerschaft in immer höherem Maße zu befähigen, den Ansorderungen der Gegenwart gerecht zu werden.

"An den im Winterhalbjahr stattsindenden Arbeit neue Wege im in schaften der Lehrer höherer Lehre anstalten, die das Ziel verfolgen, in gemeinsamer Arbeit neue Wege im Unterricht zu suchen und in gegenseitiger Aussprache über den Verlauf einzelner Unterrichtsstunden Anregungen zu geben, nahmen auch von unserer Schule einige Herren teil. In mehreren Fachkonserenzen berichteten die Teilnehmer über die bei den Arbeitsgemeinschaften behandelten Fragen. Gelegentlich wurde auch vor den Fachgenossen eine Lehrstunde gegeben, in der die Auswirkung der theoretischen Erörterungen auf die Praxis gezeigt wurde.

Die mathematisch-naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft tagte vom 5. bis 15. Dezember in unserer Anstalt."

(* Hindenburg-Oberrealschule, Rönigsberg i. Pr.)

"Die Lehrgänge zur pädagogischen Weiterbildung der Lehrer und zur Einführung in die Schulresorm nahmen in diesem Jahr ihren Fortgang. Es versammelten sich die Fachlehrer aller höheren Schulen der Provinz diesmal sür eine Woche und bildeten eine Arbeitsgemeinschaft; auch die auswärtigen Lehrer übernahmen teilweise Unterrichtsstunden. In eingehenden Aussprachen über die Unterrichtsstunden und in Reseraten wurden die methodischen Fragen des betressenden Faches behandelt. Bom 7.—12. November sand ein französischer Aursus und vom 21.—26. November ein deutscher Kursus an unseren Anstalten statt; der 2. deutsche Kursus war vom 5.—10. Dezember nach Fraustadt verlegt worden. Bom 20.—22. Februar versammelten sich die evangelischen Religionslehrer in Schneidemühl und hörten z. T. auch Stunden an unseren Anstalten. Der Kursus für katholische Religion fand vom 23.—25. Februar in Dt. Krone statt. Gern hat unser Lehrerkollegium sich in den Dienst dieser Aufgabe gestellt. Außerdem bot die Pädagogische Woche vom 29. September dis 1. Oktober, auf der die so wichtige Frage der staatsbürgerlichen Erziehung behandelt wurde, und Ende Oktober die Universitätswoche wie allsährlich reiche Anregungen. Auch an auswärtigen Kursen nahmen mehrere Mitglieder des Lehrerkollegiums teil." (+Gymnasium und Oberrealschule, Schneide mit bem üt dem ühl.)

"In den Konferenzen wurde versucht, nach Möglichkeit von der Berichterstattung über Eingänge und Verfügungen abzusehen, um Zeit zu gewinnen für Besprechungen von Fragen, die die Schularbeit unmittelbar berühren und fördern. Insbesondere wurden häufiger von Mitgliedern des Lehrerkollegiums Reserate gehalten, die wichtigere Fragen des